

## Abwägungstabelle zur Aufstellung des Lärmaktionsplans Stufe 4 der Stadt Olfen

### Mitwirkung der Öffentlichkeit gem. § 47 (3) BImSchG

Der Entwurf des Lärmaktionsplans wurde vom 08.02.2024 bis einschließlich 11.03.2024 im Internet veröffentlicht und ergänzend im Rathaus der Stadt Olfen öffentlich ausgelegt.

Es sind keine Stellungnahmen seitens der Öffentlichkeit eingegangen.

### Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden schriftlich um Stellungnahme gebeten.

1	<p><b>Kreis Recklinghausen</b> (06.03.2024)</p> <p>zur Aufstellung des Lärmaktionsplanes (Stufe 4) der Stadt Olfen ergibt sich aus der Sicht des Landrates des Kreises Recklinghausen als Träger öffentlicher Belange folgende Stellungnahme:</p> <p>Aus Sicht der <b>Oberen Bauaufsicht</b> besteht keine Veranlassung zur Lärmaktionsplanung Stufe 4 der Stadt Olfen Stellung zu nehmen.</p> <p>Eine Frage stellt sich jedoch zur Kartierung des Umgebungslärms durch das LANUV NRW: Aus welchem Grund wurde der nördliche Teil der B235 Richtung Lüdinghausen nicht kartiert? Es ist sehr unwahrscheinlich, dass die Lärmbelastung hier durchgehend unter 55 dB(A) liegt.</p> <p>Aus Sicht meiner sonstigen zu vertretenden öffentlichen Belange ergeben sich derzeit <b>keine Anregungen oder Hinweise</b>.</p>	<p><b>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen</b></p> <p>Die Lärmkartierung wurde zentral vom LANUV durchgeführt. Alleiniges Kriterium für die Pflicht zur Lärmkartierung ist ein Verkehrsaufkommen von über 3 Millionen Kfz/Jahr auf dem betreffenden Streckenabschnitt. Weitergehende Informationen zur Lärmbelastung auf dem genannten Streckenabschnitt liegen der Stadt Olfen nicht vor.</p>
---	---	--

2	<p><b>Stadt Selm</b> (11.03.2024)</p> <p>die Stadt Selm bedankt sich für die Beteiligung zur Aufstellung des Lärmaktionsplanes Stufe 4 der Stadt Olfen.</p> <p>Seitens der Stadt Selm wird darauf hingewiesen, dass im Falle von Planungen an der für die Lärmaktionsplanung relevanten B236 / Selmer Straße, die eine Veränderung der Lärmkartierung im Stadtgebiet der Stadt Selm hervorrufen, die Stadt Selm zu beteiligen ist.</p>	<p><b>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen</b></p>
<p><b>Keine Stellungnahme abgegeben oder keine Bedenken, Anregungen oder Hinweise geäußert haben:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Bezirksregierung Münster, Dezernat 25 – Verkehr</li> <li>▪ Bezirksregierung Münster, Dezernat 53 – Immissionsschutz</li> <li>▪ Kreis Coesfeld</li> <li>▪ Landesbüro der Naturschutzverbände</li> <li>▪ Regionalverkehr Münsterland (RVM)</li> <li>▪ Deutsche Bahn AG</li> <li>▪ Landesbetrieb Straßen.NRW – Regionalniederlassung Münsterland</li> <li>▪ Landesbetrieb Straßen.NRW – Regionalniederlassung Ruhr</li> <li>▪ Kreis Unna</li> <li>▪ Stadt Datteln</li> <li>▪ Stadt Haltern am See</li> <li>▪ Stadt Lüdinghausen</li> </ul>		